

RECHENSCHAFTSBERICHT **Jahresabschluss zum 31.12.2023**

1) ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR KÖRPERSCHAFT

Helfen ohne Grenzen wurde im September 2002 gegründet und ist eingetragen im Verzeichnis der ehrenamtlich tätigen Vereine mit L.D. 20/1.1 vom 4.2.2003. Umwandlung in Verein mit Rechtspersönlichkeit, eingetragen im „Register der juristischen Personen des Privatrechtes“ unter Nr. 370 mit Dekret 220/1.1 vom 10.8.2012. Mit dem 04. April 2019 per notariellen Beglaubigung hat Helfen ohne Grenzen die Bezeichnung „Ehrenamtliche Organisation“ ins Statut aufgenommen. Diese wurde mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 10716/2021 vom 14.06.2021 genehmigt.

Der Verein verfolgt eine gemeinnützige und solidarische Zielsetzung, in dem er sich gegen jede Form der Unterdrückung und Beraubung der Freiheitsrechte von Menschen, in erster Linie von Minderheiten, egal ob durch diktatorische Regimes, Krieg oder jede andere Form der physischen und psychischen Gewalt (z.B. Repressalien, Willkür, Deportation, Vergewaltigung, Folter, Nahrungsentzug, Bildungsentzug, etc.) wendet.

Der Verein wird seinen Vereinszweck insbesondere dadurch verwirklichen, als er Menschen, die als Folge von Krieg, Unterdrückung, Willkür, Repressalien, Folter, etc. an Hunger, Krankheiten, Bildungsmangel, Elend und Verwahrlosung, etc. leiden, Hilfen verschiedener Art zur Verfügung stellt; insbesondere Geld, Lebensmittel, Kleider, Instrumente und Werkzeuge aller Art, Medikamente, Unterkunft, Bücher und Lehr-/bzw. Lernbehelfe, Ausbildungsmaßnahmen, Informationen, etc. sowie alles, das zur Bestreitung eines menschenwürdigen Daseins nötig ist.

Der Verein koordiniert seine Tätigkeit mit entsprechend wirkenden Personen, Organisationen und Vereinen im In- und Ausland, auch in den betroffenen Ländern.

Die Ausrichtung der Arbeit des Vereines richtet sich an dem von der Mitgliederversammlung beschlossenen Grundsatzprogramm.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Der Verein versteht sich als Organisation ohne Gewinnabsichten mit ehrenamtlichen Mitgliedern. Die Mittel des Vereins und eventuelle Überschüsse dürfen nicht unter den Mitgliedern verteilt und müssen für die institutionellen Ziele des Vereins verwendet werden.

Die Mitarbeit im Verein durch Mitglieder ist freiwillig und ehrenamtlich, ohne – auch nur indirekte – Gewinnabsicht und wird ausschließlich aus Solidarität geleistet.

Das derzeitige Team von Helfen ohne Grenzen EO besteht aus 5 Vorstandsmitgliedern, einem Kontrollorgan und 2 Angestellten in Teilzeit.

Im Berichtsjahr wurden die direkten Steuern und die indirekten Steuern aufgrund des Pauschalystems gemäß Gesetz 398/1991 abgeführt. Der Verein ist von der regionalen Körperschaftssteuer IRAP befreit. Der Vereinssitz befindet sich in 39042 Brixen, Bahnhofstraße 27 und es bestehen keine Zweigstellen.

2) DATEN ÜBER DIE MITGLIEDER

Am 31.12.2023 resultieren aus dem Mitgliederregister insgesamt 59 Mitglieder.

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person, sowie Gruppen und Vereine werden. Körperschaften müssen ebenfalls eingetragene ehrenamtliche Organisationen sein.

Unsere Mitglieder wurden über das ganze Geschäftsjahr mit insgesamt 9 Newsletter über die letzten Neuigkeiten informiert. Im April 2023 fand eine Mitgliedervollversammlung statt.

3) GRUNDSÄTZE UND BEWERTUNGSKRITERIEN ZUR ERSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

GRUNDSÄTZE

Bis 2020 wurde der Jahresabschluss mittels Kassaprinzip und in vereinfachter Form erstellt. Seit Beginn 2021 wird die Buchhaltung mittels Kompetenzprinzip erfasst. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde unter Beachtung der geltenden Bestimmungen zur italienischen Rechnungslegung aufgestellt, so dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Es werden die zu diesem Zweck ergänzenden Informationen erteilt.

Die Darstellung der in diesem Dokument enthaltenen Angaben entsprechen den neuen Anweisungen des Ministerialdekrets Nr. 39 vom 5. März 2020. Auch die Struktur der Bilanz und der Erfolgsrechnung sind im Einklang mit den neuen Anweisungen des Arbeitsministeriums gestaltet.

Die Beträge in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung werden in Eurocent ausgewiesen. Im Rechenschaftsbericht werden die Beträge gerundet und in ganzen Euro ausgewiesen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind die in Art. 2423 ZGB genannten Grundsätze der Klarheit sowie der wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung eingehalten worden. Im Sinne von Art. 2423-bis ZGB wurden zudem folgende Vorschriften beachtet:

- Die Bewertung der einzelnen Posten erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip unter Berücksichtigung der Fortführung der Geschäftstätigkeit.
- Die Ausweisung der einzelnen Posten erfolgt nach deren wirtschaftlichen Bedeutung (Substanz) und nicht aus formal-rechtlicher Sicht.
- In der Bilanz sind nur Erlöse enthalten, die zum Bilanzstichtag bereits realisiert waren; berücksichtigt wurden hingegen Risiken und Verluste, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuzurechnen sind, auch wenn sie erst nach dem Abschluss bekannt geworden sind.
- Die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuordenbaren Aufwendungen und Erlöse wurden unabhängig vom Datum der Zahlung bzw. des Inkassos berücksichtigt.

Die Bilanz, die Erfolgsrechnung und die buchhalterischen Angaben in diesem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss stimmen mit den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen, denen sie entnommen wurden, überein.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Erfolgsrechnung wurden die laut Ministerialdekret vorgesehenen Positionen weder abgeändert noch gekürzt oder ergänzt.

Gemäß Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Bestandteile der Aktiva oder Passiva unter mehrere Posten der Gliederung des Jahresabschlusses fallen.

ANGEWANDTE BEWERTUNGSKRITERIEN

Die angewandten Bewertungskriterien entsprechen den handelsrechtlichen Bestimmungen; sie werden gemäß den geltenden nationalen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchhaltung (OIC) angewandt.

Die in der Bilanz als Aktivvermögen ausgewiesenen Werte wurden gemäß den Bestimmungen in Art. 2426 ZGB und nach Maßgabe der geltenden italienischen Grundsätze zur Rechnungslegung bewertet. In folgenden Abschnitten werden die Kriterien zu den einzelnen Posten aufgeführt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu ihren Gestehungskosten angesetzt, abzüglich der gegebenenfalls erhaltenen Beiträge und der entsprechenden Abschreibungen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich der direkt zuordenbaren Nebenkosten angesetzt. Die eventuellen Herstellungskosten entsprechen der Gesamtheit aller Fertigungskosten, die bis zur Inbetriebnahme des Anlagegutes aufgewendet wurden, unabhängig davon, ob es sich dabei um Einzel- oder Gemeinkosten, die dem Gut berechtigterweise anteilig zurechenbar sind, handelt. In den Herstellungskosten sind keine Fremdkapitalzinsen enthalten.

Auch bei den Sachanlagen wurden die erhaltenen Investitionsbeiträge entsprechend abgezogen. Geringwertige Wirtschaftsgüter (mit Anschaffungskosten bis zu ca. 500 Euro) werden wegen

Unwesentlichkeit zur Gänze als Aufwand des Geschäftsjahres abgezogen. Die Bilanzklarheit wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nach Maßgabe ihrer Einbringlichkeit zum Nennwert angesetzt.

Liquide Mittel

Die Bankguthaben und die Bargeldbestände sind zum Nennwert ausgewiesen. Sie sind durch entsprechende Auszüge der Kreditinstitute bzw. durch interne Aufzeichnungen belegt.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten ausschließlich Aufwendungen, deren entsprechende Zahlungen bereits getätigt worden sind, aber, nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Zuordnung, dem bzw. den folgenden Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

Eigenkapital

Die Posten werden in der Bilanz gemäß den Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zu ihrem Buchwert ausgewiesen.

Das freie Eigenkapital besteht ausschließlich aus den Überschüssen der Vorjahre und aus dem Fehlbetrag des Berichtsjahres.

Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Die Rückstellungen für Risiken werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Ausmaß gebildet.

Die Rückstellungen für Aufwendungen betreffen hingegen zukünftige Projekte und nicht abgeschlossene Aktivitäten, bzw. Mittel, die geplanten Projekten zuzuweisen sind.

Abfertigungen für Arbeitnehmer

Die Rückstellung für Abfertigungen (TFR) entspricht der Verbindlichkeit des Vereins gegenüber den zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Dienstnehmern, und zwar laut den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Artikel 2120 ZGB), den Arbeitsverträgen und den Betriebsvereinbarungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Nennwert ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen betreffen zum einen Aufwendungen bzw. Zahlungen der nachfolgenden Geschäftsjahre, die jedoch nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung noch das laufende Geschäftsjahr betreffen (antizipative Posten) und zum anderen Erlöse, die nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung die nachfolgenden Geschäftsjahre betreffen und deren Zahlung bereits erfolgt ist (transitorische Posten).

4) BEWEGUNGEN DES ANLAGEVERMÖGENS

Im Berichtsjahr wurden keine immateriellen Anlagegüter angekauft. Im Geschäftsjahr 2023 besteht ein Finanzanlagevermögen von 0 Euro (Vorjahr 27.319 Euro).

Es bestehen keine anderweitigen Anlagevermögen, weder immaterieller Natur noch Sachanlagevermögen.

Helfen ohne Grenzen EO unterhält zum Bilanzstichtag keine Leasingverträge.

5) ERRICHTUNGS- UND ERWEITERUNGSKOSTEN UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

Zum Bilanzstichtag sind keine Anlagegüter dieser Natur bilanziert.

6) FORDERUNGEN, VERBINDLICHKEITEN UND SICHERSTELLUNGEN

Die Forderungen belaufen sich auf 56.668 Euro (Vorjahr 71.051 Euro). 52.437 Euro sind Forderungen gegenüber öffentlichen Einrichtungen. Davon sind 31.137 Euro Forderungen gegenüber der Autonomen Provinz Bozen, 21.300 Euro Forderungen gegenüber der Region Trentino Südtirol. Des Weiteren bestehen Steuereinbehalte auf aktive Bankzinsen von 3.441 Euro und Forderungen gegenüber Anderen von 790 Euro. Davon beziehen sich 770 Euro auf Forderungen gegenüber unserem Projektpartner Help without Frontiers und 20 Euro auf INAIL Arbeitnehmerbeträge.

Zum Bilanzstichtag verfügt der Verein über liquide Mittel von insgesamt 575.006 Euro (Vorjahr 560.439 Euro).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen stehen mit 712 Euro zu Buche.

Im kommentierten Geschäftsjahr sind weder Rückstellungen für zukünftige Projekte bzw. nicht abgeschlossene Aktivitäten noch für die Aufschiebung von Mitteln für geplante Tätigkeiten gebildet worden.

Die satzungsgemäße Rücklage beläuft sich auf 5.500 Euro.

Die Rückstellung für Abfertigungen (TFR) beläuft sich zum 31.12.2023 auf 2.208 Euro und bezieht sich auf den zum Bilanzstichtag angereiften Abfertigungsanspruch der Mitarbeiterinnen.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 9.808 Euro (Vorjahr 10.348 Euro). Davon beziehen sich 53 Euro Verbindlichkeit gegenüber Banken, 1.888 Euro Lieferantenverbindlichkeiten, 393 Euro Verbindlichkeiten an Steuern, 3.041 Euro an Sozialabgaben und 4.433 Euro an Löhnen und Gehältern.

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Es bestehen keine außerbilanziellen Geschäfte und Vereinbarungen, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken (Artikel 2427, Abs., Ziffer 9 ZGB).

7) AKTIVE UND PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Die aktive Rechnungsabgrenzung bezieht sich auf im Voraus bezahlte Abonnements und Versicherungen von 712 Euro.

8) BEWEGUNGEN DES EIGENKAPITALS

Als satzungsgemäße Rücklagen wurden die 5.500 Euro angesetzt, welche als Mindestkapital für die Eintragung in das Landesregister der juristischen Personen des Privatrechts fungieren.

Das freie Kapital von Helfen ohne Grenzen EO beläuft sich am Bilanzstichtag auf 637.485 Euro (einschließlich 1 Euro Rundungsdifferenz) und besteht aus den Überschüssen der Vorjahre, abzüglich der Fehlbeträge.

9) ZWECKBESTIMMTE FONDS UND BEITRÄGE

Die von öffentlichen Körperschaften und von Stiftungen anerkannten Beiträge wurden im Einklang mit deren Zweckbestimmung eingesetzt.

10) VERBINDLICHKEITEN AUFGRUND BEDINGTER SPENDEN

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten aufgrund bedingter Spenden.

11) EINNAHMEN UND AUSGABEN

Die Erfolgsrechnung stellt das Ergebnis der im Berichtsjahr 2022 durchgeführten institutionellen Tätigkeit von Helfen ohne Grenzen EO dar.

Die Aufwendungen und Erlöse wurden nach den Grundsätzen der Vorsicht und der zeitgerechten Zurechnung ausgewiesen.

ERTRÄGE

Die Gesamterträge aus dem Bezugsjahr 2023 betragen 560.469 Euro (Vorjahr 514.449 Euro)

Die Erträge aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse von Helfen ohne Grenzen EO belaufen sich auf 546.860 Euro (Vorjahr 510.365 Euro)

Dabei setzten sich die Erträge aus folgenden Positionen zusammen:

A) ERTRÄGE, RENDITEN UND EINNAHMEN AUS TÄTIGKEITEN VON ALLGEMEINEM INTERESSE

- Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen
Im Jahr 2023 haben 59 Mitglieder den Mitgliedsbeitrag in der Höhe von insgesamt 3.725 Euro entrichtet (2022: 67 Mitglieder 3.550 Euro).
- Spendeneinnahmen
Helfen ohne Grenzen EO hat 2023 Spendeneinnahmen von Privaten und Unternehmen in der Höhe von 284.278 Euro erhalten (Vorjahr 258.006 Euro).
- Einnahmen aus 5 pro Mille Zuwendungen
Im Berichtsjahr 2023 wurden Helfen ohne Grenzen EO 44.834 Euro aus den Beiträgen der 5 pro Mille mit dem Bezugsjahr 2022 gewidmet. (Vorjahr: 47.368 Euro)
- Beiträge von Stiftungen
Von Stiftungen erhielt Helfen ohne Grenzen EO 108.182 Euro (Vorjahr 86.593 Euro).
- Beiträge von Öffentlichen Körperschaften
Helfen ohne Grenzen EO erhielt im Jahr 2023 Beiträge von öffentlichen Körperschaften in der Höhe von 103.193 Euro (Vorjahr 114.671 Euro). 71.000 Euro entfallen dabei auf Beiträge der Autonomen Region Trentino Südtirol, 32.193 Euro entfallen auf die Autonome Provinz Bozen.
- Sonstige Einnahmen
Die Einnahmen aus Erträgen, Renditen und Erlöse aus allgemeinem Interesse betragen 2.648 Euro, davon beziehen sich 2.646 Euro auf Rückerstattungen für Schadensfälle und Warenverlust und 2 Euro auf verschiedene positive Rundungen.

D) ERTRÄGE, RENDITEN UND ERLÖSE AUS FINANZ- UND ANLAGEVERMÖGEN

Die Erträge und Renditen aus Finanz- und Anlagevermögen betragen 13.609 Euro (Vorjahr 1.072 Euro).

AUFWENDUNGEN

Die Aufwendungen werden nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen und periodengerechten Zurechnung erfasst und entsprechend ihrer Art, gemäß dem Grundsatz der Ertragsorientierung angerechnet. Im Geschäftsjahr 2023 belaufen sich die Aufwendungen von Helfen ohne Grenzen EO auf insgesamt 583.084 Euro (Vorjahr 588.860 Euro)

A) KOSTEN UND AUFWENDUNGEN AUS TÄTIGKEITEN VON ALLGEMEINEM INTERESSE

Für Tätigkeiten von allgemeinem Interesse wurden 2023 insgesamt 580.019 Euro aufgewendet (Vorjahr 586.368 Euro). Davon entfallen 4.807 Euro auf Roh-, Hilfs- und Verbrauchsmaterialien sowie Verbrauchsgüter (Vorjahr 2.705 Euro). Dieser Kostenpunkt beinhaltet Druck- und Grafikkosten. 11.215 Euro betragen in Summe die Kosten für Dienstleistungen aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse und entfallen auf Strom, Büromaterial, Rechtsberatung, Sonstige Beratungen, Reisekosten, Postspesen, Versicherungen, Abfallentsorgung, allgemeine Kosten, Fortbildung und Bankspesen (Vorjahr 15.064 Euro). 844 Euro wurden für die Nutzung der Güter Dritter ausgegeben wie Telefonspesen und

Kondominiums Spesen (Vorjahr 1.715 Euro). Unter den Aufwendungen für Tätigkeiten von allgemeinem Interesse wurde auch der Teil der Personalkosten ausgewiesen, welcher mit obengenannten Tätigkeitsbereichen verbunden ist. Die Personalspesen belaufen sich auf 49.185 Euro (Vorjahr 62.327 Euro).

In den Personalkosten enthalten sind: 35.430 Euro Bruttoentlohnung für 2 Mitarbeiterinnen, 10.127 Euro Sozialabgaben an die INPS, 2.695 Euro Abfertigung (Zusatzrentenfond), 726 Euro Sozial- und Fürsorgeabgaben und 207 Euro an Sonstigen Personalaufwendungen.

513.968 Euro wurden für betriebliche Aufwendungen aufgewendet (Vorjahr 504.557 Euro). 100 Euro für eingezahlte Mitgliedsbeiträge, 69 Euro für Abonnements, 4 Euro für Abrundungen und 513.598 Euro für unsere Hilfsprojekte (Vorjahr 504.491 Euro). 385.190 Euro wurden in unsere Schulen und in das Schülerheim investiert, 120.213 Euro in das Rays of Youth Jugendprojekt, 8.195 Euro in Notfallhilfe. 195 Euro beziehen sich auf passive Verzugszinsen.

D) KOSTEN UND LASTEN AUS FINANZ- UND ANLAGEVERMÖGEN

Es wurden 6 Euro für Aufwendungen aus Finanz- und Anlagevermögen getätigt.

E) ZUSÄTZLICHE GEMEINKOSTEN UND LASTEN

Unter dieser Position sind sämtliche Aufwendungen ausgewiesen worden, welche nicht direkt mit Aktivitäten von allgemeinem Interesse in Verbindung gesetzt werden können. Es handelt sich in der Substanz um strukturgebundene Verwaltungsaufwendungen von Helfen ohne Grenzen EO. Diese betragen im Berichtsjahr 3.059 Euro (Vorjahr 1.600 Euro). Davon sind 14 Euro Ausgaben für Bedarfsmaterial, 220 Euro für diverse Dienstleistungen, davon 97 Euro für INAIL-Prämien Mitglieder und 123 Euro für Anpassung und Wartung Software. Die Kosten für die Nutzungsgebühr Güter Dritter (Software) belaufen sich auf 2.825 Euro.

12) ERHALTENE SPENDEN

Der Verein erhielt im Berichtsjahr insgesamt 546.860 Euro Erträge, Renditen und Einnahmen aus Tätigkeiten von allg. Interesse (Vorjahr 510.365 Euro). 2023 erhielt der Verein 3.725 Euro aus Mitgliedsbeiträgen, 284.278 Euro freiwillige Spenden, 44.834 Euro Einnahmen aus den 5 pro Mille, 108.182 Euro Beiträge von Privaten (Stiftungen), 103.193 Euro von öffentlichen Körperschaften und 2.648 Euro Sonstige Einnahmen/Renditen.

13) PERSONAL UND FREIWILLIGE

Helfen ohne Grenzen EO hat im Jahr 2023 eine Mitarbeiterin mit 62,50 % beschäftigt. Bis Ende März 2023 war eine Mitarbeiterin zu 50 % beschäftigt. Diese wurde dann ab Mitte April von einer neuen Mitarbeiterin im Ausmaß von 50% ersetzt.

Helfen ohne Grenzen EO verzeichnet auf dem Freiwilligen-Register zum Bilanzstichtag insgesamt zehn ehrenamtlich Tätige. Darunter finden wir fünf Mitglieder des Vorstandes, sowie fünf Personen, welche über das ganze Jahr, unseren Verein unterstützt haben.

14) VERGÜTUNGEN AN VORSTAND UND KONTROLLORGAN

Alle fünf Verwaltungsratsmitglieder von Helfen ohne Grenzen EO üben das von ihnen bekleidete Amt unentgeltlich und somit ehrenamtlich aus. Keinem Verwaltungsratsmitglied wurden weder Vorschüsse noch Kredite gewährt, des Weiteren hat Helfen ohne Grenzen EO keinerlei Verpflichtungen im Namen des Verwaltungsorgans infolge von Garantien jeglicher Art übernommen.

Dem Kontrollorgan wurden im Berichtsjahr Entschädigungen über insgesamt 2.537,60 Euro anerkannt.

15) VERMÖGEN UND FINANZIERUNGEN, DIE FÜR EIN SONDERGESCHÄFT BESTIMMT SIND

Der Verein verfügt über kein Vermögen, das ausschließlich für Sondergeschäfte bestimmt ist.

16) INFORMATIONEN ÜBER GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PARTEIEN

Die im Geschäftsjahr mit nahestehenden Personen oder Körperschaften durchgeführten Geschäfte wurden zu normalen Bedingungen abgewickelt.

Bei den Beschlüssen des Vorstandes wurden keine Interessenskonflikte erhoben

17) VORSCHLAG ZUR ZUWEISUNG DES GEWINNES ODER ZUR ABDECKUNG DES VERLUSTES

Mit Bezug auf den Jahresabschluss 2023 unterbreitet der Vorstand den Mitgliedern von Helfen ohne Grenzen EO den nachstehenden Beschlussantrag:

- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 in der vorgelegten Form und Fassung;
- Abdeckung des Jahresfehlbetrages von 22.615 Euro durch die Verwendung der freien Gewinnrücklagen.

18) BETRIEBSLAGE UND GESCHÄFTSGEBARUNG DER KÖRPERSCHAFT

Die Vereinigung hat ihre institutionellen Aktivitäten regelmäßig fortgesetzt. Der Verein ist keinen besonderen Risiken und Unsicherheiten ausgesetzt.

Auf thailändischer Seite hat Helfen ohne Grenzen EO in Zusammenarbeit mit der Partnerstiftung Help without Frontiers (HwF) folgende Projekte umgesetzt:

Schulen

Unsere Schulen befinden sich in und um Mae Sot, einer Stadt im Westen Thailand's, nahe an der Grenze zu Myanmar. 2023 finanzierten wir 6 Migrantenschulen mit 1.584 Kindern. D.h. wir deckten die Kosten für den Schultransport, die Schuluniformen, die Schulmaterialien, den Ankauf von benötigten Möbeln, sowie die laufenden Kosten der Schule wie zB Strom, Wasser, Mieten und die Gehälter des Lehrpersonals, sowie deren Fortbildungen. Zusätzlich haben wir weitere 5 Migrantenlernzentren mit 744 Kindern teilfinanziert, indem wir sie mit den o.g. Schulmaterialien, Schuluniformen und dem Schultransport unterstützt haben. Zudem haben wir weitere 10.124 Kinder aus den umliegenden Migrantenschulen mit Schulmaterialien ausgestattet.

Jugendprojekt Rays of Youth

Mit unserem Jugendprojekt Rays of Youth praktizieren wir Hilfe zur Selbsthilfe. Das Jugendprojekt ist in zwei wichtige Säulen unterteilt:

(1) Berufsausbildungsprogramm (Happy Rays of Youth):

2023 bildeten wir 19 Jugendliche in den beiden Berufssparten Kochen/Backen/Getränkzubereitung und Medien-/Grafikdesign aus. In einem mehrmonatigem, umfassenden Ausbildungsprogramm wurden sie auf die Arbeitswelt vorbereitet. Durch unser Programm helfen wir den Jugendlichen und deren Familien zu finanzieller Unabhängigkeit. Zudem haben 20 Jugendliche einen einmonatigen Nähkurs absolviert.

(2) Ausbildung Jugendleiter*innen - Rays of Youth:

2023 bildeten wir 25 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 21 Jahren zu wichtigen Themen aus, die sie fit für das Leben und die Zukunft machen (z.B. Persönlichkeitsbildung, Kinderrechte, Sexualität, sichere Migration, Arbeitsrecht, Mediennutzung, etc.). Die Jugendlichen geben anschließend ihr Wissen als Multiplikatoren an ihren Schulen und in ihren Dorfgemeinschaften weiter. Dadurch erreichten wir viele Menschen und verändern die Gesellschaft an der Basis.

Notfallhilfe

Seit dem Putsch in Myanmar haben sich die Lebensumstände der Menschen vor Ort drastisch verschlechtert und viele Menschen fliehen Richtung Thailand. Es ist uns ein Anliegen, dieses Leid durch gezielte Notfallhilfe zu lindern. Unser engagiertes Team vor Ort verteilte im April und Mai Mahlzeiten und Hygieneartikel an bedürftige burmesische Flüchtlinge.

19) VORAUSSICHTLICHE BETRIEBSENTWICKLUNG UND PROGNOSEN ZUR ERHALTUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN UND FINANZIELLEN GLEICHGEWICHTS

Helfen ohne Grenzen EO setzt seine institutionellen Tätigkeiten gemäß den Bestimmungen seiner Satzung fort und wird im Jahr 2024 wie gewohnt die Projektaktivitäten mit dem Partner Help without Frontiers durchführen. Da die wirtschaftliche Lage der Familien in Italien zunehmend schwieriger wird und sich dies ggf. negativ auf die Spendenbereitschaft auswirken könnte, plant man für das Jahr 2024 ein geringeres Budget für die Projektaktivitäten bereitzustellen. Aufgrund dessen, dass wir vorausschauend planen, können wir die Finanzierung der geplanten Projektaktivitäten für 2024 garantieren.

Die schlanke Organisationsstruktur des Vereins, sowie die sorgfältige Kontrolle und Planung seiner Aktivität dazu bei, dass der Verein eventuelle Einnahmeausfälle besser verkraften und somit das wirtschaftliche finanzielle Gleichgewicht wahren kann.

20) METHODEN ZUR VERFOLGUNG DER SATZUNGSMÄßIGEN ZIELE

Die im Laufe des Geschäftsjahres durchgeführten Aktivitäten entsprachen den Grundsätzen für gemeinnützige Vereine sowie dem Auftrag und den Aktivitäten von allgemeinem Interesse, wie sie in der Satzung des Vereins festgelegt sind. Unsere wichtigste Methode zur Verfolgung unserer Ziele ist das ständige Informieren und in Kontakt-treten mit unseren Spender*innen. Nur durch gezielte Kommunikation können wir die Menschen für unsere Hilfsprojekte sensibilisieren. Im Jahr 2023 wurden unsere Spender*innen daher regelmäßig über unsere Tätigkeiten informiert. Die Berichterstattung an unsere Spender*innen, sowie die Informationen über unseren Newsletter, unsere Homepage und unsere Facebook- und Instagram Seite animieren unsere Unterstützer*innen zum Spenden. Durch persönlichen Austausch mit einigen unserer Paten und Spender*innen konnten wir sicherstellen, dass uns diese auch in Zukunft ihre Unterstützung zusicherten. Durch den jährlichen Versand unseres Tätigkeitsberichts, sowie durch den Versand eines Weihnachtsbriefes konnten wir erneut die Mission und Vision unserer Arbeit vermitteln. Somit konnten wir durch Mitgliedsbeiträge, Spenden von Privatpersonen, Firmen und Stiftungen, sowie durch Beiträge von öffentlichen Einrichtungen und durch die Erlöse aus der 5 Pro Mille Steueraktion auch 2023 unsere Hilfsprojekte finanzieren. Unser Vorstand und unsere Freiwilligen tragen eine wesentliche Rolle zur Verwirklichung unserer Ziele bei, da sie die Menschen für unsere Arbeit sensibilisieren, Informationsmaterialien verteilen und uns tatkräftig bei allen Belangen zur Seite stehen. 2023 haben wir eine Spendenaktion durchgeführt (Gutes tun!). Im Jahr 2023 haben wir einen Antrag bei der Autonomen Provinz Südtirol eingereicht, 1 Antrag bei der Autonomen Region Trentino Südtirol und 1 Antrag bei Chiesa Valdese. Einen Antrag haben wir bei der MISSIO Bozen/Brixen gestellt, einen bei der CARITAS, einen bei der Dr. Ernst-Günther Bröder Stiftung, einen bei der Imholz Stiftung, einen bei der Jan&Oscar Fondation, einen bei der Hartmut & Ilse Schneider Foundation und einen Antrag bei der Fagus Lucida Stiftung. Sie alle – außer Chiesa Valdese - haben uns mit einem Beitrag unterstützt.

Des Weiteren haben wir im Jahr 2023 10.000 Lesezeichen an Südtiroler Schulen und Bibliotheken verteilt, mit dem Ziel, die Menschen auf unsere Arbeit aufmerksam zu machen.

21) WEITERE TÄTIGKEITEN

Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Tätigkeiten im Sinne von Art. 6 del Kodex des Dritten Sektors durchgeführt.

22) FIKTIVE KOSTEN UND ERTRÄGE

Für das Berichtsjahr wird auf die Darstellung der fiktiven Kosten und Erträge verzichtet.

23) LOHNUNTERSCHIEDE ZWISCHEN MITARBEITER/INNEN IM ANGESTELLTENVERHÄLTNIS

Im Sinne von Art. 16 des GvD Nr. 117/2017 wird bestätigt, dass der Lohnunterschied zwischen den Arbeitnehmern des Vereins Helfen ohne Grenzen EO das Verhältnis von eins zu acht, berechnet auf der Grundlage des Bruttojahreslohns, nicht überschreitet.

24) ÖFFENTLICHE SPENDENSAMMLUNGSAKTIONEN

Im Berichtsjahr wurden folgende Spendensammlungsaktionen durchgeführt:

„Gutes tun!“

Von Sand in Taufers bis Margreid – Betriebe aus ganz Südtirol unterstützen unsere alljährliche Adventskampagne „Gutes tun!“. Insgesamt 13 Südtiroler Unternehmen nahmen an der Aktion teil.

Brixen, am 20.03.2024

A handwritten signature in black ink that reads "Sabine Holzkecht". The signature is written in a cursive, flowing style.

Präsidentin

Sabine Holzkecht